



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen
www.freimettigen.ch



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 20. April 2023

Inhaltsübersicht:

- Aus dem Gemeinderat:
 - Ressortverteilung Gemeinderat
 - Gemeindeversammlungen / Sitzungsdaten Gemeinderat 2023
 - Abstimmungsdaten 2023
 - Schalteröffnungszeiten / Ferienplan Gemeindeverwaltung
 - **Stelleninserat Wegmeister Laass**
 - Winterdienst
 - Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Sträuchern, Kulturen
 - Notfalltreffpunkt
 - neues kantonales Energiegesetz
- Aus dem Gemeindehaus:
 - Pass und Identitätskarte
 - Kehrrichtentsorgung / Papiersammlung
 - Grüngutsammelstelle
 - Tageskarten Gemeinde
 - Einwohnerstatistik
 - Wasserqualität
 - Wichtige Adressen und Telefonnummern
 - Mitteilungen Kindergarten und Primarschule
 - Ref. Kirchgemeinde: Gottesdienste, Seniorennachmittage
 - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
 - neue Altersbeauftragte Region Konolfingen
 - Steuererklärung 2022: Informationen zum Ausfüllen
 - bfu-Sicherheitstipp: Unfallverhütung im Haushalt
- Verschiedenes:
 - Gemischter Chor Freimettigen: Konzertdaten 2023
 - Jahresprogramm 2023 Freimettigen Bummler
 - Die Waldspielgruppe Chuzli stellt sich vor
 - Verein alter Bären: diverse Veranstaltungen



Ein Freimettiger ist Käse-Weltmeister!
Der Gemeinderat gratuliert Urs Leuenberger
herzlich zu diesem Erfolg!
Er produziert den Gruyère AOP Surchoix in
der Käserei Vorderfultigen bei Rüeggisberg.

Aus dem Gemeinderat

Ressortverteilung Gemeinderat

<u>Ressort</u>	<u>Mitglied</u>
Präsidiales, Planung, Strategie, Visionen	Stv.: Niklaus Moser, Gemeindepräsident Beat Keller, Vizegemeindepräsident
Erziehung/Bildung, Soziales	Stv.: Brigitte Wehner Thomas Zürcher
Bauwesen, Liegenschaften	Stv.: Thomas Zürcher Niklaus Moser
Ver- und Entsorgung, Gewässer, Landwirtschaft, Forst, Strassen	Stv.: Beat Keller Niklaus Moser
Finanzen, öffentliche Sicherheit	Stv.: Walter Schmid Beat Keller

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind gebeten, ihre Anliegen nicht direkt den Gemeinderatsmitgliedern sondern der Gemeindeverwaltung zu unterbreiten.

Gemeindeversammlungen 2023

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Donnerstag, 01. Juni 2023	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Donnerstag, 23. November 2023	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen

Gemeinderatssitzungen 2023

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Montag, 13. Februar 2023	18.30 Uhr
Dienstag, 14. März 2023	17.00 Uhr
Dienstag, 18. April 2023	17.00 Uhr
Montag, 15. Mai 2023	18.30 Uhr
Donnerstag, 15. Juni 2023	17.00 Uhr
Donnerstag, 13. Juli 2023	16.00 Uhr
Donnerstag, 10. August 2023	16.00 Uhr
Donnerstag, 14. September 2023	16.00 Uhr
Mittwoch, 11. Oktober 2023	17.00 Uhr
Donnerstag, 16. November 2023	16.00 Uhr
Donnerstag, 14. Dezember 2023	16.00 Uhr

Anfragen, Anträge, Gesuche, etc. an den Gemeinderat sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Abstimmungsdaten 2023

<u>Datum</u>	<u>Stimmabgabe brieflich</u>	<u>Stimmabgabe an Urne</u>
Sonntag, 12. März 2023	Jeweils bis spätestens 9.00 Uhr des Abstimmungs- / Wahlsonntags in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen, rechtzeitig bei der Post aufgeben oder während den Öffnungszeiten am Schalter der Verwaltung abgeben.	Die Urnen sind am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet.
Sonntag, 18. Juni 2023		
Sonntag, 22. Oktober 2023 (National/Ständeratswahlen)		
Sonntag, 26. November 2023		

Für die brieflichen Stimmabgaben beachten Sie bitte Folgendes:

- Sie unterschreiben die Stimmkarte unten links.
- Die Stimmzettel sind in das separate kleinere Kuvert zu legen (ohne Ausweiskarte!)
- Das Stimmkuvert ist verschlossen, zusammen mit der Ausweiskarte in das Antwortkuvert zu legen.
- Falls Sie das Kuvert per Post senden, bitte die Briefmarke nicht vergessen.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

<u>Tag</u>	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen *
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen *
Freitag	Geschlossen *	Geschlossen *

* gilt für den Publikumsverkehr. Die Telefonbedienung ist in der Regel gewährleistet.

Falls Sie einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten benötigen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 791 13 42, oder E-Mail info@freimettigen.ch.

Ferienplan Gemeindeverwaltung (geschlossen oder reduzierte Öffnungszeiten gemäss Inserat im Anzeiger)

	<u>Von</u>	<u>bis</u>
Skiferien	27. Februar 2023	03. März 2023
Sommerferien	19. Juni 2023	30. Juni 2023
Sommerferien	28. August 2023	01. September 2023
Herbstferien	23. Oktober 2023	03. November 2023
Weihnachtsferien	22. Dezember 2023	02. Januar 2024

Stelleninserat Wegmeister Laass

Gestützt auf die Genossenschafts-Statuten sowie dem Unterhalts- und Benützungsreglement der Weggenossenschaft Laass besorgt die Einwohnergemeinde Freimettigen in Absprache mit der Weggenossenschaft den Unterhalt sämtlicher Waldwege auf dem Gemeindegebiet Freimettigen.

Der bisherige Stelleninhaber hat gekündigt. Deshalb suchen wir auf **1. März 2023** oder nach Vereinbarung einen

Wegmeister (im Stundenlohn, ca. 5 %)

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Aufsicht über sämtliche Wege und Lagerplätze sowie Entwässerungsanlagen
- Ausführung der Unterhaltsarbeiten an vorgenannten Anlagen

Anforderungen:

- Sind Sie auf der Suche nach einem, selbständigen und verantwortungsvollen Nebenerwerb?
- Sind Sie handwerklich begabt?
- Verfügen Sie über ein eigenes Fahrzeug und eigene Werkzeuge? (Deren Nutzung wird selbstverständlich zusätzlich zum Stundenlohn entschädigt.)

Dann erwarten wir Ihre Kontaktaufnahme unter Tel. 079 439 81 06 (Beat Keller, Gemeinderat Freimettigen).

Bei Interesse besteht die Möglichkeit, mittelfristig die Arbeiten des Gemeindegewegmeisters zu übernehmen.



Marcel Moser sprechen wir für seinen geleisteten Einsatz unseren Dank aus und wünschen Ihm für die Zukunft alles Gute.

Winterdienst

Wir alle sind Strassen- und/oder Trottoirbenützer. Wir haben Verständnis, dass die Ansprüche und Wünsche an den Winterdienst unterschiedlich sind. Die einen wünschen sich mehr, die anderen weniger. Nicht immer wird es gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir können Ihnen aber versichern, dass die verantwortlichen Personen motiviert und pflichtbewusst ihre Aufgabe ausführen. Dafür gebührt ihnen ein grosses DANKE.

Bei dieser Gelegenheit rufen wir in Erinnerung, dass Fahrzeuge, welche widerrechtlich auf Strassen und Wendeplätzen parkiert werden, die Winterdienstarbeiten erheblich erschweren. Für allfällige Schäden wird jegliche Haftung abgelehnt.



Die Grundbesitzenden sind beim Anschluss an den öffentlichen Bereich für die Schneeräumung selbst verantwortlich. Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden. Für die Beseitigung der Längswalme sind die Grundbesitzenden zuständig.

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und Kulturen

Strassenanstossende Grundbesitzende werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz sowie die Strassenverordnung unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den **über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m** Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mind. eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von **2 m** vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.



- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn höchstens 60 cm überragen.
- Nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher und landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mind. 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Dies gilt auch für Einfriedungen und Zäune an übersichtlichen Strassenstellen.

2. Strassenanstossende Grundbesitzende werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis 31. Mai auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundbesitzenden entlang von Gemeindestrassen und Kantonsstrassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.



Notfalltreffpunkt

(Gemeinden Freimettigen, Häutligen, Konolfingen und Niederhünigen)



Für den Fall, dass Freimettigen von einer Katastrophe oder Notlage betroffen ist, erhalten Sie am Notfalltreffpunkt wichtige Informationen zur Situation vor Ort. Benötigen Sie Hilfe oder können Sie selbst Hilfe anbieten, so dient der Notfalltreffpunkt als Drehscheibe.

Zu welchem Zeitpunkt welche Notfalltreffpunkte in Betrieb sind, erfahren Sie via Radio oder über Alertswiss. Allenfalls wird diese Information auch durch die Gemeinde verbreitet.

Der Notfalltreffpunkt für die Gemeinden Freimettigen, Häutligen, Konolfingen und Niederhünigen befindet sich auf dem Vorplatz neben dem Gemeindehaus in Konolfingen an der Bernstrasse 1.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.notfalltreffpunkt.ch.

Apropos Notfall: Beim Schulhaus Freimettigen – rechts neben dem Haupteingang – befindet sich ein öffentlich zugänglicher Defibrillator.



Kantonales Energiegesetz – diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen

Das revidierte Energiegesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

- Heizungersatz**
 Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsgebäuden und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösung fachgerecht umgesetzt wird.

 Die Meldung des Heizungersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.
- Elektroboiler**
 Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 % erneuerbarem, eigenproduzierten Strom betrieben werden.
- Neubauten**
 Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen.

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die [öffentliche regionale Energieberatung](#) des Kantons Bern.

Aus dem Gemeindehaus

Pass und Identitätskarte

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren (Vorsprache im

Ausweiszentrum nur nach vorherigen Terminvereinbarung!):

Telefon: 031 635 40 00

Montag – Freitag
08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

Internet: www.schweizerpass.ch

Kehrrichtentsorgung 2023 / Sonderabfälle

Kehrrichtabfuhr

Die Kehrrichtabfuhr erfolgt wöchentlich, jeweils am Dienstag. Der Hauskehricht ist in den offiziellen AVAG-Säcken oder in normalen Säcken – versehen mit einer entsprechenden AVAG-Gebührenmarke – **am Abfuhrtag (nicht bereits am Vorabend!) bis spätestens um 08.00 Uhr bei den Sammelplätzen bereit zu stellen:**

- Dessigkofen (bei Linde)
- Niedermatt (bei ARA-Anlage)
- Bächlimattstrasse (Container)
- Sägematte (Container)
- Freimettigenstrasse (Abzweigung Bächlimattstrasse / auf Trottoir)
- Bergackerstrasse (Container)
- Dorfstrasse 19 (Moser Friedrich)
- Dorfstrasse 11 (Zihler Stephan)
- Dorfstrasse 7 (Kastanienbaum)
- Schulhausstr. 6 (Milchsammelstelle)
- Diessbachstrasse 19 (Hostettler Max)
- Teufmoos (Einmündung Strasse Hammersmatt)

Liegenschaften und Betriebe, welche über einen Container verfügen, haben diesen in Absprache mit der Abfuhrrequis bereitzustellen.

Verschiebung Abfuhrdaten 2023

<u>Abfuhrtag</u>	<u>Verschiebedatum</u>
01.08.2023	Montag, 31.07.2023
26.12.2023	Donnerstag, 28.12.2023

Gebührenmarken und –säcke sind in Freimettigen nicht erhältlich. Die Verkaufsstellen werden jeweils im speziellen Abfallmerkblatt aufgeführt (z.B. Coop, Migros, Frischmarkt, Landi Laden, Denner). Die Marken für die Gewerbecontainer (800 Liter) sind bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Klein- und Grobsperrgutabfuhr

Das Sperrgut wird zusammen mit dem Hauskehricht abgeführt. Die bereitgestellten Gegenstände sind mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen. Kleinere Gegenstände bis zu einer Grösse von 0.5 x 0.5 x 1.5 m und max. 18 kg benötigen eine Sperrgutmarke.

Grössere Gegenstände bis max. 30 kg sind mit zwei Sperrgutmarken zu versehen.

Als Klein- und Grobsperrgut gelten Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte, etc. sowie grössere leere Gebinde (keine eisernen Gegenstände).

Karton- und Papiersammlung

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.

Abfuhrdaten 2023

Donnerstag, 26.01.2023
 Donnerstag, 23.02.2023
 Donnerstag, 23.03.2023
 Donnerstag, 27.04.2023
 Donnerstag, 25.05.2023
 Donnerstag, 22.06.2023
 Donnerstag, 27.07.2023
 Donnerstag, 31.08.2023
 Donnerstag, 28.09.2023
 Donnerstag, 26.10.2023
 Donnerstag, 23.11.2023
 Donnerstag, 21.12.2023

Wir erinnern daran, welche Anforderungen seitens der AVAG für diese Sammlungen bestehen:

Papier / Kartonsammlung gemischt:

- Bücher mit Papier- / Kartoneinband
- Couverts mit und ohne Fenster
- Couverts aus Karton und Wellpappe
- Flyer / Prospekte / Zeitungsbeilagen
- Kopierpapier (bedruckt / unbedruckt)
- Notizpapier
- Packpapier
- Recyclingpapier
- Telefonbücher
- Zeitschriften / Illustrierten (ohne Einschweissfolie)
- Zeitungen
- Eierkartons
- Fruchtkartons
- Flachkartons
- Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedrückt und gebündelt)

Papier und Karton sind immer mit Schnur zusammenzubinden und nicht in Tragtaschen, Säcken / Futtermittelsäcken oder Schachteln bereitzustellen. Hingegen können die Bündel sowohl Altpapier wie Altkarton enthalten.

Nicht wiederverwertbar sind:

- Aktenordner
- beschichtetes Geschenkpapier
- Blumenpapier
- Etiketten / selbstklebendes Papier
- Filterpapier
- Fototaschen / Digitaldruckpapiere
- geschreddertes Papier
- Haushaltspapier
- Kohlepapier
- Papierservietten / -tischtücher
- Papiertaschentücher
- Papierwindeln
- Teerpapier
- Futtermittelsäcke beschichtet
- Papiertragtaschen
- Kaffee- und Teebeutel
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Suppen- und Getränkebeutel
- Take-away Verpackungen
- Thermopapier (Kassenzettel etc.)
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet)
- Tragtaschen, nassfest
- Waschmitteltrommeln und -kartons
- Zementsäcke
- nichtpapierhaltige Abfälle (Kunststoff, Glas, Metall, Textilien, Lebensmittel, etc.)

(Auflistung nicht abschliessend)

**Altglas und Kleidersammlung**

Beim Schulhaus steht eine Altglassammelstelle und ein Container für Altkleider zur Verfügung.

Sonderabfallsammlung Konolfingen

Gifte, Chemikalien, Medikamente, Leimresten, Lösungen, Farben, Schädlingsbekämpfungsmittel, Altöl (Kleinmengen aus Haushaltungen) werden am

Samstag, 4. November 2023, 09.00 – 11.30 Uhr, im Werkhof Konolfingen angenommen. Es wird auf das vorgängig erscheinende Inserat verwiesen.

Mischschrottsammlung

Die Mischschrottsammlung findet einmal pro Jahr statt.

Donnerstag, 19. Oktober 2023,

Mulde Schulhausplatz

Das zu entsorgende Material muss selber angeliefert und in die Mulde gelegt werden.

Angenommen werden reine Metallgegenstände (Gummi, Plastik, etc. entfernen). Keine Elektro-/Elektronikgeräte.

Rückgabe an Fachhandel

Altpneus, Autobatterien, Batterien, Chemikalien, Computer, Elektronikgeräte, Kühlgeräte, Medikamente, Pet-Flaschen, Speziallampen, etc.

Grüngutsammelstelle

Der Bevölkerung steht bei der Liegenschaft Dorfstrasse 11 eine Grüngutsammelstelle zur Verfügung. Die Sammelstelle wird durch Friedrich Moser, Gemeindevorsteher betreut. Das Material wird von Zeit zu Zeit einer Kompostierung zugeführt.

Für den Baumschnitt und grobes Astmaterial (Äste größer als 3 cm Durchmesser) ist oberhalb der Liegenschaft Schulhausstrasse 19 / Glückeli ein Lagerplatz eingerichtet. Dieser wird ebenfalls durch Friedrich Moser betreut. Das dort gelagerte Material wird gehäckselt und wiederverwertet.

Anlieferungszeiten für beide Sammelstellen:

1. Januar – 31. Dezember	Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr
	Freitag	15.00 – 19.00 Uhr
	Samstag	09.00 – 17.00 Uhr

Angenommen werden in haushaltüblichen Mengen:

- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)
- Gartenabfälle (Gemüsestauden, Laub, Rasenschnitt, Unkraut)
- Kleintiermist von Pflanzenfressern (ohne Wiederkäuer)
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Sträucher und Heckenschnitt bis 3 cm Durchmesser

NICHT angenommen werden:

- Gekochte oder rohe Essensreste sowie Äpfel und andere Früchte
- Glas, Karton, Metall, Papier, Plastik, Schnüre, Steine oder andere Fremdgegenstände
- Hundekot und Katzenstreu, Mist von Wiederkäuern
- Wurzelstöcke
- Blacken, Disteln, Winden, invasive Neophyten

Gebühren:

Wer Grüngut abliefern will, muss bei der Gemeindeverwaltung jährlich einen Grüngutpass kaufen (Kosten: Fr. 30.00).

Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Konolfingen als Verkaufsstelle bietet zusammen mit den Gemeinden Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen insgesamt acht unpersönliche SBB-Generalabonnemente („Tageskarte Gemeinde“, nachfolgend „Tageskarte“ genannt) der 2.Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht am Gültigkeitstag die beliebige Fahrt auf den Strecken des GA-Bereichs.

1. Bezugsberechtigung

- Bezugsberechtigt sind einheimische und auswärtige Personen.

2. Reservation

- Die Tageskarten können **bis zum nächsten 07. Dezember reserviert werden.**
- Die Reservation kann online, per Telefon oder persönlich am Schalter der Gemeinde Konolfingen erfolgen.

3. Bezug

- Die Tageskarten sind innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Reservationsdatum bei der Gemeindeverwaltung Konolfingen zu beziehen.
- Die Tageskarten, die online, per Telefon oder persönlich am Schalter reserviert worden sind, können bar oder mit Karte (Maestro, Postcard, Master oder Visa, Twint) bezahlt werden.
- Der Postversand ist möglich, sofern die Tageskarten online reserviert und bezahlt worden sind. Die Versandkosten von Fr 1.10 gehen zu Lasten des Käufers und fallen pro Tageskarte an.
- Nicht fristgerecht abgeholte Tageskarten werden ab dem 6. Arbeitstag nach Reservation durch die Gemeinde wieder zum Verkauf frei gegeben und der reservierenden Person werden pro gelöschte Tageskarte Fr. 43.00 in Rechnung gestellt.



4. Gebühr

- Die Kosten betragen Fr. 43.00 pro Tageskarte (Fr. 44.10 bei Versand).
- Die Kosten sind ab der Reservation geschuldet.

5. Umtausch / Rückerstattung / Verlust / Diebstahl / Verhinderung

- Verkaufte Tageskarten ab Reservationsdatum werden nicht zurückgenommen.
- Ungebrauchte Tageskarten werden weder umgetauscht noch zurückerstattet.
- Für verlorengegangene oder gestohlene Tageskarten wird keine Haftung übernommen.
- Allfällige Schadenersatzansprüche, die aus der Benützung der Tageskarten entstehen, lehnt die Gemeinde in jedem Fall ab.
- Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, ist in jedem Fall der volle Preis zu entrichten.

6. Last-Minute Tageskarten

- Nicht vorgängig reservierte Tageskarten werden ab 14.00 Uhr für den unmittelbar folgenden Tag zum Last-Minute-Angebot abgegeben. Der Last-Minute-Preis gilt auch für den folgenden Tag, wenn die Verwaltung in der Zwischenzeit nicht geöffnet ist, z.B. Sonntag, Montag, Feiertage. Der Preis ist für Einheimische und Auswärtige gleich.
- Die Last-Minute-Tageskarte kostet Fr. 25.00.
- Die Last-Minute-Tageskarten können ab 14.00 Uhr am Schalter der Gemeinde Konolfingen bezogen werden. Reservationen per Telefon oder Online sind ab 15.00 Uhr möglich. Sie müssen in jedem Fall am Schalter abgeholt werden.

Reservation unter:

Gemeindeverwaltung Konolfingen
031 790 45 45, oder www.konolfingen.ch

Mofavignetten 2023

Kontrollmarken für Motorfahräder

Die Gemeindeverwaltung verkauft keine Kontrollmarken mehr für Motorfahräder bzw. E-Bikes. Für das neue Versicherungsjahr erhalten die Fahrzeughalter eine Rechnung basierend auf dem Vorjahr. Nach der Bezahlung wird die Vignette über die Druckerei direkt an die Fahrzeughalter verschickt.

Neueinlösungen, Halter-, Fahrzeug- sowie Kontrollschildwechsel werden ausschliesslich über das Strassenverkehrsamt Bern bearbeitet.

Neue Kontrollschilder inkl. Kontrollmarken können über das Strassenverkehrsamt Bern sowie beim Verkehrsprüfzentrum Thun bezogen werden.

Einwohnerstatistik 2022

Einwohnerzahl per 31.12.2022: **469** Personen (ohne vorläufig Aufgenommene und auswärtige Aufenth.)

Zugang		Abgang	
Geburten	3	Todesfälle	3
Zuzüge CH	24	Wegzüge CH	27

Anteil nicht CH-Bürger: 10.44 % oder 49 Personen.

Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungsnetzen der **WAKI-Gemeinden** ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft die Wasserqualität regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt wird durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch.

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, die Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Für Freimettigen hat die letzte Kontrolle am 02.03.2022 stattgefunden. Nachstehend die Ergebnisse:

Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	37.4° fH (sehr hartes Wasser)
Nitratgehalt	19.7 mg/l
Metaboliten von Chlorothalonil M4 (R471811) M12 (R417888)	0.18 µg/l < 0.1 µg/l
Herkunft des Wassers	Grundwasser und Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung

Die Qualität des Wassers der **Dorfbrunnengemeinde** wurde letztmals am 06.10.2021 untersucht. Die Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften:

Aerobe mesophile Keime pro mL	1
Escherichia pro 100 ml	n.n
Enterokokken pro 100 ml	n.n
Temperatur bei Entnahme	16.2°

Wichtige Adressen und Telefonnummern

<u>Amt / Funktion</u>	<u>Name / Adresse</u>	<u>Telefonnummer</u>
Ackerbaustellenleiter	Zaugg Daniel, Allmend 110	031 791 21 07
Altersbeauftragte	Binggeli Beatrice	031 790 00 10
Ärztlicher Notfalldienst	Konolfingen und Umg. (Fr. 0.88/Min.)	0900 57 67 47
Bestattungsamt O'bach	Daniel Haldemann Burgdorfstr. 4, 3672 Oberdiessbach	031 771 01 67
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 90 00
Brunnenmeister	Schüpbach Stephan, Dorfstrasse 26	031 791 20 51
Bibliothek Konolfingen	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 791 24 94
Energieberatung (öffentlich)	Stauffacherstrasse 59g, 3014 Bern (oder nach Vereinbarung vor Ort)	031 370 14 44
Feuerbrandkontrolleur	Moser Werner, Bächlimattstrasse 5	031 791 16 32
Feuerwehralarm / Ölwehr		118
Feuerwehrkommandant	Fähndrich Andreas, Konolfingen	079 444 39 62
Grundbuchamt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 93 00
Insektenbekämpfung	Wälti Heinz, Heimenschwand	079 311 98 63
Jugendfachstelle Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 10
Kantonspolizei	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 368 73 01
Kita Stella Luna Tageselternverein	Industriestrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 01 92
Ludothek Münsingen	Freizythus, Schloss-Str. 5, Münsingen	031 721 03 56
Reformierte Kirchgemeinde	Pfarramt Kirche, Oberdiessbach	031 771 02 45
Regionaler Sozialdienst	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 35
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 94 00
Revierförster	Gilgen Nathanael	079 222 45 42
Röm.-kath. Kirchgemeinde	Inselstrasse 11, 3510 Konolfingen	031 791 05 74
Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland (Mietamt)	Effingerstrasse 34, 3008 Bern	031 635 47 50
Schulsekretariat Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 55
Sektionschef	Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22	031 634 92 11
Spielgruppe Konolfingen	Niesenstrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 12 51
Spielgruppe Niederhünigen	Ehemaliger Kindergarten, Oberhünigen	031 941 00 87
Spitex-Region Konolfingen	Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten	031 770 22 00
Tierkörpersammelstelle	Niedermatt 141, 3510 Freimettigen Montag – Samstag, 10.00 – 11.00 Uhr	031 791 37 15
Wildhüter	Dürig Fritz	0800 940 100 + direkt 2232
Zivilstandskreis Bern-Mittelland	Laupenstrasse 18A, 3008 Bern	031 635 42 00
ZSO Kiesental	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 40

Mitteilungen betr. Kindergarten, Primarschule Freimettigen**Mitglieder Schulkommission**

<u>Name / Vorname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Funktion</u>
Wehner Brigitte	Bergackerstrasse 4	Präsidentin (v.A.w. / Gemeinderätin)
Friedli Patrizia	Bergackerstrasse 8	Sekretärin
Jaun Christine	Dorfstrasse 19	Mitglied
Keller Sandra	Breitsteinweg 82	Mitglied
Weingart Christoph	Bächlimattstrasse 3	Mitglied

Kindergarten, Primarschule, Schulleitung, Hauswartin

<u>Name / Vorname</u>	<u>Adresse / Name</u>	<u>Telefon</u>
Kindergarten	Schulhausstrasse 5	031 791 22 72
Primarschule	Schulhausstrasse 3	031 791 03 71
Schulleitung	Wicky Anita	079 729 74 27
Hauswartin	Stucki Jasmin	076 481 01 57

Ferienplan 2023 / 2024

	<u>Erster Ferientag</u>	<u>Letzter Ferientag</u>	<u>DIN-Woche</u>
Sportferien 2023	Samstag 28.01.2023	Sonntag 05.02.2023	5
Frühlingsferien 2023	Karfreitag 07.04.2023	Sonntag 23.04.2023	15 – 16
Sommerferien 2023	Samstag 08.07.2023	Sonntag 13.08.2023	28 – 32 *
Herbstferien 2023	Samstag 23.09.2023	Sonntag 15.10.2023	39 – 41
Winterferien 2023/24	Samstag 23.12.2023	Sonntag 07.01.2024	52 – 01
Sportferien 2024	Samstag 27.01.2024	Sonntag 04.02.2024	5
Frühlingsferien 2024	Samstag 06.04.2024	Sonntag 21.04.2024	15 – 16
Sommerferien 2024	Samstag 06.07.2024	Sonntag 11.08.2024	28 – 32
Herbstferien 2024	Samstag 21.09.2024	Sonntag 13.10.2024	39 – 41
Winterferien 2023/24	Samstag 21.12.2024	Sonntag 05.01.2025	52 – 01

* Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen

Offene Kinder- und Jugendarbeit Action, Spass, Begegnung, Horizont erweitern, Mitsprache und Mitgestaltung

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist eine öffentliche soziale Dienstleistung der Gemeinde Freimettigen und richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen von 6 bis 20 Jahren. Sie bezweckt Kinder und Jugendliche in ihrem ausserfamiliären Alltag zu fördern, damit sie in ihrem Lebensumfeld integriert sind, sich wohl fühlen und sich an den Prozessen der Gesellschaft beteiligen können.

Jugendarbeitende der Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen kommen regelmässig in unsere Gemeinde und bieten Aktivitäten als Ausgangspunkt für Spass, Zusammensein, Action, vielfältiges Lernen sowie Mitsprache und Mitgestaltung. Das Angebot und Programm passen sich stets den Anliegen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen an. Die Teilnahme ist freiwillig, meist gratis und ohne Verpflichtung.

Das aktuelle Programm finden Sie hier: www.kiju-konolfingen.ch

KONTAKT

Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen
Niesenstrasse 7
3510 Konolfingen



Remo Anderegg (Jugendarbeiter)
Tel. 079 743 27 35
ki-ju@konolfingen.ch

Reformierte Kirchgemeinde Oberdiessbach

Gottesdienste 2023

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Sonntag, 11. Juni 2023	09.30 Uhr	Hammersmatt

Seniorenachmittage 2023

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Samstag, 18. Februar 2023	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach (Jodel mit den «Fluebuebe»)
Mittwoch, 08. März 2023	14.00 Uhr	Kastanienpark (Saal) (Spielend älter werden)
Mittwoch, 05. April 2023	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach (Sen.theater Silberdischtle)
Mittwoch, 11. Oktober 2023	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Mittwoch, 08. November 2023	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Mittwoch, 06. Dezember 2023	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach

Weitere Informationen zur Kirchgemeinde Oberdiessbach erhalten Sie:

Sekretariat, Kirchstrasse 1, 3672 Oberdiessbach Tel. 031 771 01 98
Pfarramt Kirche, Pfarrer Roland Langenegger Tel. 031 771 02 45

oder unter www.kirche-oberdiessbach.ch

Mitteilungen der Kantonalen Ausgleichskasse

Leistungen der AHV ab 1.1.2023

Altersrenten

- **Männer**
Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2023 werden somit Männer mit Jahrgang 1958 rentenberechtigt. Männer mit Jahrgang 1959 können ihre Rente 2023, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 % um ein Jahr vorbezahlen. Männer mit Jahrgang 1960 können ihre Rente 2023 um zwei Jahre vorbezahlen mit entsprechender Kürzung um 13.6 %.
- **Frauen**
Im Jahr 2023 sind Frauen mit Jahrgang 1959 rentenberechtigt. Ihr Rentenanspruch beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag. 2023 ist für Frauen mit Jahrgang 1960 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 %. Im 2023 können Frauen mit Jahrgang 1961 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbezahlen mit einer Kürzung von 13.6 %.
- **Rentenhöhe**
Im 2023 beträgt die monatliche Altersrente bei vollständiger Beitragsdauer mind. Fr. 1'225.00 und max. Fr. 2'450.00. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 % einer Individualrente begrenzt, d.h. auf max. Fr. 3'675.00 / Monat.
- **Aufschub des Rentenbezugs**
AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters – den Rentenbezug um 1 - 5 Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5.2 % bei einjähriger und 31.5 % bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

Hinterlassenenrenten

- **Witwenrenten**
Eine Witwenrente wird gewährt, wenn eine Frau im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder hat, für die sie sorgt. Das Alter der Kinder spielt dabei

keine Rolle. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Frau zum Zeitpunkt der Verwitwung mind. 5 Jahr verheiratet gewesen war und über 45 Jahre alt ist.

- **Witwenrenten**
Witwenrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.
- **Waisenrenten**
Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.
- **Hilflosenentschädigungen**
In der Schweiz Wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.
- **Hilfsmittel**
Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75 % der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopferoperierte, Gesichtsepithesen, orthopädische Mass- und Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor.
- **Keine Rente ohne Anmeldung; Vorbezugs-/Aufschubserklärung**
Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden

die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken. Ist der Ehegatte schon rentenberechtigt, ist die gleiche Ausgleichskasse zuständig, wie für den Partner.

- Die Rentenanmeldung ist drei bis vier Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs einzureichen. Die im Formular enthaltenen

Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Der Anmeldung ist eine Kopie des Familienbüchleins oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann.

Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) - AHV-Versicherungsausweis/-nachweis

Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter www.ahv-iv.ch oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch unter Angabe der Versicherungsnummer und der Postadresse einen **Auszug aus ihrem IK** verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

AHV-Versicherungsausweis

Der AHV-Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter <https://inforegister.zas.admin.ch>.

Was ist zu tun ?

wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

Rund 50 Familienausgleichskassen richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig. Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Kinderzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmer/Innen aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern.

Alter-n: Wie solls weitergehen?

Einladung
der Bevölkerung 60+ von
Konolfingen, Freimettigen,
Häutligen und Niederhünigen

zur
Ergebnis-Veranstaltung am
4. Mai 2023 um 14 Uhr
im
Kirchgemeindehaus Konolfingen.

Die Bedarfserhebungen sind gemacht, wir wollen Interessierte darüber informieren. Dabei werden die einzelnen Punkte gemeinsam priorisiert.

Sind Sie interessiert und möchten mitmachen? Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme am 04.05.2023
Beatrice Binggeli, Altersbeauftragte Region Konolfingen, Bernstrasse 1, Postfach 171, 3510 Konolfingen, Tel. 031 924 11 57, 031 790 00 10, E-Mail: 60+@konolfingen.ch

Stabübergabe der Altersbeauftragten Region Konolfingen

Während den letzten drei Jahren hat Stefanie Lüthi als Altersbeauftragte einerseits sichtbare Spuren hinterlassen, sei es beim Aufgleisen des Repair Cafés und Nette Toiletten. Andererseits leistete sie im Hintergrund viel Vernetzungsarbeit. Ihr gebührt ein grosses Dankeschön und ein erfolgreiches Weiterwirken als Altersbeauftragte in Grosshöchstetten.



Ihre Nachfolge hat Beatrice Binggeli bereits angetreten. Sie arbeitet wie Stefanie Lüthi bei der Pro Senectute Kanton Bern als

Projektleiterin in der Gemeinwesenarbeit (GWA) und ist im Mandat als Altersbeauftragte regelmässig in Konolfingen und den angrenzenden Gemeinden Häutligen, Freimettigen und Niederhünigen unterwegs.

Der Zeitpunkt der Übergabe ist ideal, weil von Seiten der Gemeinde ein neues Altersleitbild erarbeitet werden soll. In diesem Zusammenhang werden demnächst Befragungen stattfinden, Einladung nachfolgend.

Das Büro der Altersbeauftragten befindet sich auf der Beratungsstelle von Pro Senectute Konolfingen.

Kontakt

Beatrice Binggeli
Bernstrasse 1
Postfach 171
3510 Konolfingen
Mail: 60+@konolfingen.ch
Telefon: 031 924 11 57
Telefon: 031 790 00 10

Büro

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32
3510 Konolfingen
konolfingen@be.prosenectute.ch
Telefon: 031 790 00 10

Steuerklärungsdienst Pro Senectute

Der Steuerklärungsdienst der Pro Senectute steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung.

Termine nach Vereinbarung:

Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32
3510 Konolfingen
Tel. 031 790 00 10
konolfingen@be.prosenectute.ch

Die Kosten sind abhängig vom steuerbaren Vermögen.



Kanton Bern
Canton de Berne

Steuern
Impôts



Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen. Am einfachsten geht das mit **BE-Login**.

Wussten Sie,
dass Sie die **Zwei-Faktor-Authentifizierung** per **Smartphone-App** durchführen können? Damit wird die **Anmeldung** mit BE-Login **noch sicherer**.

Verfügen Sie noch über keinen Zugang zu BE-Login?

Registrieren Sie sich mit den Login-Daten auf dem Brief zur Steuererklärung.



Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Dritte ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.

In **BE-Login** können Sie zudem **jederzeit**:

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

Gehören Sie zu einer Personengesellschaft, Erben- und Miteigentümergeinschaft?

Dann können Sie Ihre Steuererklärung für virtuelle Steuersubjekte neu **vollständig elektronisch erfassen und einreichen**.

Informationen unter www.taxme.ch

Unfallverhütung im Haushalt

Die Sicherheit hält Einzug

Sie sind umgezogen oder Ihre Wohnsituation hat sich verändert? Ein guter Zeitpunkt, den Haushalt auf Herz und Nieren zu prüfen. Denn zu Hause ereignen sich pro Jahr rund 263 000 Unfälle. Erfahren Sie, wie Sie Unfälle im Haushalt verhüten.

Die 5 wichtigsten Tipps

- Stolperfallen beseitigen
- Nasse Böden immer sofort trocknen
- In Lampen hellere Leuchtmittel einsetzen
- Regale an den Wänden fixieren
- Gifte und Medikamente wegschliessen

Gefahren im Haushalt

Dass es sich lohnt, die Checkliste durchzugehen, zeigt ein Blick auf die Unfallzahlen. Die Unfallursachen im eigenen Haushalt lassen sich in verschiedene Themen einteilen:

- **Stolpern und Stürzen:** Das mit Abstand grösste Unfallrisiko. Rund 127 000 Menschen aus der Schweizer Bevölkerung stürzen jedes Jahr zu Hause.
- **Glas und Messer:** Pro Jahr werden rund 57 000 Schnitt- und Stichverletzungen gezählt. Viele davon durch Scherben und Blech.
- **Feuer und Hitze:** Viele dieser jährlich rund 8000 Verletzungen sind Verbrühungen, z. B. durch heisses Wasser. Verbrennungen entstehen bspw. durch Feuer, heisse Oberflächen oder Strom.
- **Elektrizität:** Stromunfälle sind die Unfälle mit der höchsten Sterberate. Aus diesem Grund dürfen nur Elektrofachkräfte Arbeiten an Elektroanlagen durchführen.
- **Geräte und Maschinen:** Beim Heimwerken verunfallen jedes Jahr über 45 000 Personen aus der Schweizer Bevölkerung.
- **Gifte und Chemikalien:** Jährlich müssen sich rund 11 400 Personen aufgrund von Vergiftungen und Verätzungen behandeln lassen.
- **Kleingewässer,** z. B. Teiche: Schon eine geringe Wassertiefe kann eine tödliche Gefahr darstellen. Jedes Jahr ertrinken Kleinkinder, meist im Alter von 1–4 Jahren.

Abstauben, ausmisten, aufräumen

75 % der Bevölkerung machen Frühlingsputz

Grössere Putzaktionen gehören sicherlich nicht zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Doch drei Viertel der Bevölkerung machen es trotzdem, wie die jüngste Bevölkerungsbefragung der BFU zeigt. Die BFU empfiehlt, den Frühlingsputz gut zu planen – denn jedes Jahr verletzen sich rund 39 000 Personen beim Putzen oder Kochen.

Für grosse Putzaktionen sollte man genügend Zeit einplanen. Zudem sollte man nur Arbeiten erledigen, für die man die richtige Ausrüstung im Haus hat. An diese und weitere Tipps erinnert die BFU auch diesen Frühling. Denn sobald es wärmer wird, sehen viele die Zeit für einen ausgiebigen Haus- oder Wohnungsputz gekommen. Erstmals hat die BFU in einer Bevölkerungsbefragung erhoben, wie verbreitet grosse Putzaktionen sind. Das Resultat: 75 % der Befragten haben im Frühling oder in den Monaten davor einen oder mehrere Tage lang ausgiebig geputzt und aufgeräumt.

Bloss keine Hektik

Unterschiede gibt es bei der Dauer: Von den 1024 Befragten, die eine grosse Putzaktion hinter sich hatten, erledigten knapp 20 % alles an einem Tag. Rund 50 % verteilten die Arbeiten auf drei Tage oder mehr – bei ihnen sank die tägliche Belastung im Durchschnitt auf unter vier Stunden. Dies kann Hektik reduzieren und Unfälle verhindern. Denn in der Eile verletzt man sich beim Putzen öfter, hauptsächlich wegen Stürzen – es kann zu Misstritten auf Leitern, Treppen oder Stühlen kommen. Gefährlich sind auch Verätzungen durch Putzmittel und Chemikalien.

In einem durchschnittlichen Jahr verletzen sich in der Schweiz tatsächlich rund 39 000 Personen beim Putzen oder Kochen so schwer, dass ein Arztbesuch oder Spitalaufenthalt nötig ist.



Alles Material beisammen?

Die BFU empfiehlt, nur Arbeiten zu erledigen, für die das richtige Material im Haus ist – etwa sichere Leitern, lange und angewinkelte Fensterwischer (um sich nicht aus dem Fenster lehnen zu müssen), geeignete Putzmittel und die passende Schutzausrüstung. Etliche Sturzunfälle beim Putzen liessen sich durch eine standsichere Trittleiter mit Sicherheitsbügel verhindern. Stühle oder Kisten sind keine geeignete Alternative zur Leiter. Zusätzliche Sicherheit auf der Leiter bieten rutschsichere, geschlossene Schuhe.

Unfälle mit chemischen Putzmitteln lassen sich mit der entsprechenden Schutzausrüstung verhindern, etwa mit Handschuhen. Wer starke Säuren oder Laugen verwendet, sollte zusätzlich eine Schutzbrille tragen.

Besonders wichtig beim Frühlingsputz

- Standsichere Leiter verwenden
- Rutschsichere, geschlossene Schuhe tragen
- Bei grösseren Putzprojekten: Arbeiten auf mehrere Tage verteilen, Pausen machen
- Keine Akrobatik beim Fensterputzen
- Kontakt zwischen Wasser und Stromanschluss vermeiden

Verschiedenes



Konzertdaten 2023 des Gemischten Chors Freimettigen

Freitag, 10. März 2023, 19.30 Uhr
 Samstag, 11. März 2023, 19.30 Uhr
 Sonntag, 12. März 2023, 17.00 Uhr (nur Konzert)

in der Reformierten Kirche Konolfingen

Anschliessend Tombola und gemütliches Zusammensein im Kirchgemeindesaal Konolfingen

Kontakte:

Doris Kuhn, Präsidentin
 031 791 27 26

Peter Knecht, Dirigent
 031 791 28 11

Frymettigi-Bummler Donnerstags-Programm 2023

Treffpunkt jeweils beim Schulhaus Freimettigen

Datum	Zeit	Ziel
23.02.2023	13.30 Uhr	Bahnhöfli Konolfingen
30.03.2023	13.30 Uhr	Kastanienpark Oberdiessbach
27.04.2023	13.30 Uhr	Maibummel (Abfahrt nach Langnau)
25.05.2023	13.30 Uhr	Röthenbach (Erdbeerkuchen/Dessert) Anmeldung nötig!
29.06.2023		Reise nach Appenzell (Programm folgt)
27.07.2023	19.30 Uhr	Waldrandbeizli Aeschlen
31.08.2023	19.30 Uhr	Minigolf / CIS Heimberg
28.09.2023	13.30 Uhr	Houzofe Egge 36, Oberdiessbach
26.10.2023	13.30 Uhr	Bärli Häutligen
30.11.2023	13.30 Uhr	Sternen Ursellen
14.12.2023	13.30 Uhr	Adventshöck Kreuz Konolfingen

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

(Änderungen möglich / Versicherung ist Sache der Teilnehmer)



keine Teilnahme 2023

WALDSPIELGRUPPE CHUZLI



stellt sich vor:



Daniela Jau
Hilfsleiterin



Susanne Mathys
Leiterin



Ursula Gerber
Hilfsleiterin

Waldspielgruppe heisst, eine konstant bleibende Gruppe trifft sich regelmässig, um eine bestimmte Zeit im Wald zu verbringen. Die Waldspielgruppe findet während allen 4 Jahreszeiten bei Sonne, Wind, Regen oder Schnee statt. Der Wald bietet Raum für Freiheit und Abenteuer, weckt die Lebensfreude, reduziert den Stress und stärkt das Immunsystem. Sich im Wald aufzuhalten, fördert die Kreativität, die Kinder lernen sich selbst zu beschäftigen und auszuprobieren. Nebenbei wird die Grob- und Feinmotorik trainiert und wenn etwas gelingt, dann ist das Selbstvertrauen gestärkt. Gleiche Abläufe und Rituale geben den Kindern Sicherheit, um sich im Wald wohlfühlen.

Wann: Montag, Donnerstag oder Freitag von 08.45 bis 11.15 Uhr

Wo: im Lochenbergwald

Wer: Kinder von 2 ½ bis zum Kindergartenentrtritt

Wir freuen uns ausserordentlich, wenn Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2023/2024 in der Waldspielgruppe Chuzli anmelden beim Verein Waldspielgruppe Chuzli, Susanne Mathys, Lochenbergweg 19, 3510 Konolfingen

Auskunft: Susanne Mathys 076 510 28 01

Infos: www.waldspielgruppechuzli.ch

Verein Alter Bären



Schon bald geht es wieder los...

Vor der Museumsöffnung bieten wir Ihnen attraktive Konzerte in unserem schönen Ambiente, den Dachstock im Dorfmuseum an.

alter Bären
www.museum-alter-baeren.ch

KULTUR IM DACHSTOCK

ONOLFINGEN

ONOLFINGEN

Freitag, 17. Februar 2023, ab 20 Uhr

ADI HALTER UND
STEFAN JOST MUNDARTGESCHICHTEN

Türöffnung 19:15 Uhr mit Bistro (Getränke & Snacks)
Reservierte Plätze 30.- / Abendkasse 33.-

Reservation via oder Telefon 076 761 30 12

ÖV: mit Bus 160 (Tangento) ab Bahnhof Konolfingen bis Endstation Konolfingen-Dorf
Auto: Parkplätze nur beim Schulhaus Konolfingen-Dorf, bitte Wegweiser beachten

alter Bären
www.museum-alter-baeren.ch

KULTUR IM DACHSTOCK

ONOLFINGEN

ONOLFINGEN

Freitag, 17. März 2023, ab 20 Uhr

SILVIA MARTI
Theodor Bichsel / Piano

Türöffnung 19:15 Uhr mit Bistro (Getränke & Snacks)
Reservierte Plätze 30.- / Abendkasse 33.-

Reservation via oder Telefon 076 761 30 12

ÖV: mit Bus 160 (Tangento) ab Bahnhof Konolfingen bis Endstation Konolfingen-Dorf
Auto: Parkplätze nur beim Schulhaus Konolfingen-Dorf, bitte Wegweiser beachten

Am 5. März 2023 öffnen wir die Türen zum zweiten Jahr der Sonderausstellung:

Sonder - Ausstellung

Chorn - Mähl - Brot

Dorfmuseum Konolfingen
Burgdorfstrasse 85

1. & 3. Sonntag im Monat
von 14 - 17 Uhr offen

alter Bären